

prefatus sum, levigantur'. Cui dixi: 'Speras tibi terminum in his paenis?' Et ait: 'Utique'. Et ego aio: 'Post quantum tempus?' Et ille: 'Post viginti sex quadragenarios, id est post tres annos. Si ante orationibus aliorum ereptus non fuero, tunc solius Dei pietate liberabor'. Interrogavi, si nosset aliquid de animabus Leodoldi et sororis meae? At ille se nescire dixit, si aliquid mali paterentur. Iterum interrogavi, si esset aliquis in loco nostro vivens, qui in eadem paena deputandus esset? At ille plures mihi nominavit, sed propter timorem, quem post dicturus sum¹, a memoria recesserunt, sed tamen hos oblivisci non potui . . .

So bricht das Stück ab. Ursprünglich folgte jedenfalls noch eine Anzahl von Namen, die für uns vielleicht werthvoll gewesen wären. Den Abschreiber interessierten sie nicht, und so liess er sie fort; mit ihnen zugleich aber auch den Schluss der Vision. Wir wissen nicht, ob derselbe kurz oder ausführlich gewesen ist; nur so viel ersehen wir aus den Worten 'propter timorem, quem post dicturus sum', dass irgend ein Schrecknis den Visionär in eine Angst versetzt hat, die sein Gedächtnis schwächte und ihn vielleicht zur Wirklichkeit erweckte. Die Worte: 'quem post dicturus sum' hat der Abschreiber, weil er auf diesen Schluss verzichtete, nachher gestrichen. —

Diese bisher ungedruckte Vision fand ich im Londoner Cod. Lambeth. 173 membr. s. XI. in. unter anderen bekannten Visionen² und verdanke die Abschrift Herrn A. Hughes-Hughes, Assistenten der Handschriftenabtheilung des brittischen Museums. Die Anhaltspunkte, um ihre zeitliche und örtliche Entstehung zu bestimmen, sind sehr gering, doch ist es gewiss nicht zu kühn, in dem angesprochenen 'pater Heido' den bekannten Bischof von Basel und Abt von Reichenau Heito (806—823, † 836) zu sehen, der nicht zum wenigsten durch seine Aufzeichnung der berühmten Visio Wettini, die in unserem Cod. wenige Blätter weiter hinten folgt, bekannt geworden ist. Wenn gerade an ihn die vorliegende Vision von einem ihm persönlich nahestehenden Geistlichen gesandt wurde, so geschah das wohl, weil man bei ihm nach der Aufsehen erregenden Visio Wettini (3. Nov. 824) ein hervorragendes Interesse für solche Dinge und ein massgebendes Urtheil voraussetzte. Vielleicht ist es daher gestattet, den Zeitraum für die Abfassung unserer Vision enger auf die J. 825—836

1) Die Worte: 'quem — sum' sind in der Hs. getilgt. 2) Vgl. unten bei den Handschriftenbeschreibungen.